

### Sprachliche Verständigung als fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe

Skutta, Sabine

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Skutta, S. (2016). Sprachliche Verständigung als fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)*, 10, 450-455. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-92592-4>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/1.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/1.0>

Sabine Skutta

## Sprachliche Verständigung als fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe<sup>1</sup>

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) – dieses Recht gilt auch, wenn der junge Mensch selbst oder seine Eltern nicht deutsch sprechen.

Zentrales Werkzeug der Kinder- und Jugendhilfe als sozialer und pädagogischer Profession ist das Gespräch. Nur indem die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit den jungen Menschen und ihren Eltern oder anderen Personen aus ihrem nahen Umfeld sprechen oder auf anderen Wegen kommunizieren, können sie ihre im SGB VIII festgelegten Aufgaben erfüllen. Inklusion und Beteiligung als Prinzipien des SGB VIII setzen eine differenzierte Verständigung zwischen den jungen Menschen, ihrem sozialen Umfeld, anderen jungen Menschen und den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar voraus.

Das Verbot der Diskriminierung und das Recht auf Beteiligung sind Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Beide sind nicht umsetzbar, ohne Menschen die Möglichkeit zu geben, sich auszudrücken und zu verstehen, was ihr Gegenüber ihnen mitteilt. Die Beherrschung der Landessprache für die Inanspruchnahme von Kinderrechten vorauszusetzen, bedeutet bei all denjenigen, die das (noch) nicht können, ihre Rechte ins Leere laufen zu lassen.

Mehrsprachige Fachkräfte und interkulturell geöffnete Einrichtungen und Ämter sind eine ganz hervorragende Möglichkeit, sprachliche und kulturelle Verständigung sicherzustellen, wenn Kinder- und Jugendhilfe mit Betroffenen ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu tun hat. Leider sind diese Fachkräfte, bezogen auf ganz Deutschland, nicht flächendeckend vorhanden und finden sich überwiegend in den Großstädten. Dazu gibt es jedoch keine Daten, selbst die großen Studien zur Kindertagesbetreuung haben dieses Merkmal der Fachkräfte nicht erhoben.

Was aber, wenn der junge Mensch und/oder seine Angehörigen nicht die gleiche Sprache sprechen (können) wie die Fachkräfte – wenn also weder Deutsch noch eine andere gemeinsame Sprache als Grundlage einer differenzierten Verständigung zur Verfügung stehen?



Sabine Skutta

Seit den 1960er-Jahren und dem Zuzug der Arbeitsmigrant/innen aus dem Süden Europas in die Bundesrepublik hat die Kinder- und Jugendhilfe mit zugewanderten Familien zu tun.

Dennoch muss nach über 50 Jahren Zuwanderung und verschiedenen Fluchtbewegungen nach Deutschland konstatiert werden: Die Arbeit mit Dolmetscher/innen – bei Gericht eine gesetzlich verbrieft Selbstverständlichkeit – steht in den sozialen Leistungen noch immer ganz am Anfang. Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe leider keine Ausnahme.

### 1. Die Praxis: wenig gute Regelungen, viele Notlösungen und mangelhafte Aufgabenerfüllung

Wie sieht es in der Praxis aus, wenn sich in der Arbeit mit ausländischen Familien der Bedarf einer Sprachmittlung ergibt? Das DRK hat dazu Schilderungen der Praxis aus seinen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gesammelt.<sup>2</sup> Diese sind keinesfalls repräsentativ, geben aber

1) Erweiterte Version der Einführung zur Expertise „Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“, Rechtsexpertise von Professor Dr. iur. Johannes Münder, DRK, Berlin, 2016, [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx\\_ff-publication/DRK\\_Sprachmittlung\\_KiJuHilfe\\_2016\\_BF.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ff-publication/DRK_Sprachmittlung_KiJuHilfe_2016_BF.pdf)

2) Den Einrichtungen und Gliederungen, die sehr anschauliches Material geliefert haben, danke ich herzlich.

**Dr. Sabine Skutta** ist Teamleiterin „Gesellschaftliche Trends und Innovationen aus Sicht des DRK“ im DRK-Generalsekretariat.

meines Erachtens sicherlich einen zutreffenden Eindruck der Lage:

In vielen Kindertageseinrichtungen findet mangels einer Finanzierung von Dolmetscher/innen bei Eltern und Kindern, mit denen sich nicht in einer gemeinsamen Sprache verständigt werden kann, keine differenzierte Verständigung statt. Zentrale Kommunikationsanlässe wie das Aufnahmegespräch, die Erläuterung der Arbeit der Kita, Erklärungen zu rechtlichen oder finanziellen Aspekten, Gespräche über den Entwicklungsverlauf oder über traumatische Vorerfahrungen der Kinder fallen dadurch de facto aus.

In einigen Rückmeldungen werden Erfahrungen mit freiwilligen oder ehrenamtlichen Dolmetscher/innen geschildert, die z.T. auch von den Familien organisiert werden:

„Das Aufnahmegespräch [in der Kita] erfolgte mithilfe einer freiwilligen Dolmetscherin, die eine ähnliche Sprache sprach. Die Aufnahme des Kindes konnte nur relativ problemlos gelingen, weil sich alle Seiten in diesem Aufnahmegespräch unheimlich viel Zeit genommen haben und die Eltern des Kindes sehr verständig waren und eine sehr gute Auffassungsgabe hatten.“

Die Erfahrung zeige, dass es für weitere Gespräche, wie z.B. Entwicklungsgespräche, schwieriger sei, freiwillig engagierte oder ehrenamtliche Dolmetscher hinzuzuziehen. Nach Abschluss des offiziellen Teils, der Aufnahme in die Kita, sei die Motivation der Familie, erneut auf eigene Faust Dolmetscher/innen aus ihrem Umfeld zu organisieren, weniger hoch. Freiwillig engagierte Dolmetscher/innen stünden nicht zuverlässig oder regelmäßig zur Verfügung.

Bei den Hilfen zur Erziehung finden sich Einzelfälle, in denen mehrsprachige Fachkräfte eingesetzt werden – aber auch das ist keine Lösung für die gesamte Hilfe:

Bei einer sozialpädagogischen Familienhilfe für eine alleinerziehende Mutter, die eine afrikanische Stammessprache und spanisch spricht, wird eine spanisch sprechende Sozialpädagogin eingesetzt. In Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt wird sie gebeten, auch zwischen Jugendamt und Familie zu übersetzen. Damit wird sie von der Familie als Sprachrohr des Jugendamts wahrgenommen und gerät in eine Doppelrolle, die ihre Arbeit in der Familie erschwert.

In einer aus Polen stammenden Familie wird sozialpädagogische Familienhilfe als erforderlich betrachtet. Nach verblicher Suche nach einer polnisch sprechenden Fachkraft eruiert eine russisch sprechende Kollegin das Verständigungsniveau mit dem ein wenig russisch sprechenden Vater. Es reicht nicht für eine differenzierte Verständigung. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird nicht eingerichtet.

Problematischer wird es, wenn Familienmitglieder die Übersetzung übernehmen müssen: Bei einer Sozialpädagogischen Familienhilfe in einer serbisch sprechenden Fa-

milie wird keine Sprachmittlung hinzugezogen, die Übersetzung zwischen Fachkraft und Mutter wird durch die zweisprachige Schwiegertochter und z.T. die Kinder übernommen. Es bleibt unklar, was übersetzt wird und wie interessengeleitet dies ist.

Es gab auch positive Rückmeldungen:

„Wenn wir einen Dolmetscher [für Arabisch] benötigen, weist uns das Jugendamt jemanden zu, mit dem wir bisher sehr zufrieden gewesen sind. Unser Jugendamt übernimmt anstandslos die Kosten, insofern diese nachvollziehbar sind.“

„In einer Kita konnten mit mehreren Familien Elterngespräche mit Unterstützung einer Sprach- und Kulturmittlerin [die vom Sprach- und Kulturmittlerdienst Leipzig gestellt wurde, d. A.] erfolgreich stattfinden ...“

Die Handhabung ist nicht nur zwischen den Jugendämtern sehr unterschiedlich, sondern auch innerhalb der Jugendämter: Erlebt wurde, „dass die fallverantwortlichen Mitarbeiter im Amt geregelt haben, dass Kosten übernommen wurden und andere im gleichen Amt gar nicht versucht haben, die Kostenübernahme zu klären.“ Weiterhin wurde erlebt, dass manche Kommunen aus dem Kreis ihrer Mitarbeiterschaft einen Pool von Personen mit Sprachkenntnissen gebildet haben, die bei Bedarf hinzugezogen werden konnten. Jugendämter haben zielgerichtet Angebote für Familien mit Migrationshintergrund geschaffen und Sprachkenntnisse der Fachkräfte erhoben.

In einem Jugendamt, so wurde berichtet, wird derzeit darüber nachgedacht, allen Trägern, die unbegleitete minderjährige Ausländer stationär betreuen, ein Kontingent von fünf Wochenstunden Dolmetscherleistungen mit 15,-€ pro Stunde für höchstens ein halbes Jahr zu gewähren.<sup>3</sup>

Eine Recherche unsererseits nach Regelungen der Bundesländer blieb ohne Ergebnis.

## 2. Sprachliche Verständigung als Standard der Kinder- und Jugendhilfe?

Angesichts der unbefriedigenden Situation in der Praxis liegt es nahe, nach fachlichen Empfehlungen und Standards zu suchen, die eine positive Entwicklung anstoßen und begleiten könnten.

In den Positionspapieren der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene können einige Aussagen in Richtung einer Setzung eines fachlichen Standards gelten, wenngleich sie sich entweder nur auf einen Teilprozess der Kinder- und Jugendhilfe beziehen oder ganz allgemein gehalten sind.

3) Zur Einordnung: Der Einsatz einer/eines Sprachmittler/in des Gemeindedolmetschendienstes Berlin kostet für jede angefangene 45 Minuten-Einheit 25 Euro zuzüglich einer Fahrkostenpauschale von 10 Euro. <http://www.gemeindedolmetschendienst-berlin.de/krankenhaeuser/ablauf-und-kosten.html>

„Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass eine differenzierte Verständigung ein unabdingbarer fachlicher Standard einer Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist. Dies entspricht auch Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz GG: ‚Niemand darf wegen [...] seiner Sprache [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.‘ Diese fachlichen Standards können mit mehrsprachigen Fachkräften oder mit fachlich qualifizierten Sprach- und Kulturmittlern umgesetzt werden.“<sup>4</sup>

„Vor Ort müssen allen Kindern und Jugendlichen – ob begleitet oder unbegleitet – vorrangig Dolmetscherinnen und Dolmetscher, mindestens jedoch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Verfügung stehen, die ihre Landessprache beherrschen und bereit und in der Lage sind, die Aussagen der jungen Menschen sachlich und ohne eigene Interpretationen zu übermitteln.“<sup>5</sup>

„Es ist somit geboten, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von Anfang an zu beteiligen. Dazu gehören die Bereitstellung von Sprachmittlern und ggf. Dolmetschern ...“<sup>6</sup>

„Die Prüfung der Inobhutnahmevoraussetzungen [von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, d. A.] erfolgt nach dem ‚Vier-Augen-Prinzip‘ in einem persönlichen Gespräch mit dem/der Minderjährigen durch in der Regel zwei sozialpädagogische Fachkräfte des Jugendamtes, ggf. unter Einbeziehung eines Vertreters/einer Vertreterin des Fachdienstes Amtsvormundschaft.

Empfehlenswert ist, wenn die Erstgespräche möglichst von im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfahrenen Fachkräften geführt werden. Ein neutraler Sprachmittler bzw. Dolmetscher ist hinzuzuziehen. Dieser sollte keinesfalls Angehöriger oder Freund des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings sein.“<sup>7</sup>

„Für die Zusammenarbeit mit den Eltern [in der Kinder- und Jugendbetreuung, d. A.] muss bei bedeutsamen fachlichen Kommunikationssituationen eine differenzierte sprachliche Verständigung sichergestellt werden. Im Einzelfall kann die Unterstützung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern notwendig werden.“<sup>8</sup>

„Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Personensorgeberechtigten sowie – in altersgerechter Form – das Kind/der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Bei Kindern und Familien mit Migrationshintergrund ist hierbei das Hinzuziehen eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin zu prüfen, um eine ausreichende Verständigung für die Beteiligten sicherzustellen. Damit wird auch gewährleistet, dass zu treffende Absprachen klar verstanden werden und eine Kindeswohlsicherung nicht durch mangelnde Verständigung gefährdet wird.“<sup>9</sup>

Für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene muss in Bezug auf das Thema Gewährleistung

der sprachlichen Verständigung als Standard der Kinder- und Jugendhilfe von einem blinden Fleck gesprochen werden. In sehr grundsätzlichen fachpolitischen Texten zur Jugendhilfe und Migration, die auf Bundesebene veröffentlicht sind, wird das Thema mangelnde sprachliche Verständigung zwischen Zielgruppe und Fachkräften nicht angesprochen oder selbst dort, wo sie als Barriere der Inanspruchnahme von Leistungen erwähnt wird, werden keine angemessenen Schlussfolgerungen abgeleitet. Als Beispiel soll hier die durchaus kritische Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Migration unter der Lupe“<sup>10</sup> betrachtet werden.

„Sozialpädagogische bzw. erzieherische Hilfen basieren auf sprachlicher Verständigung. Die Einschätzung z.B. eines Kinderschutzfalles hängt unter anderem davon ab, ob Fachkräfte und Eltern sich über Gefährdungen und deren Abwendung verständigen können. Somit sind Grundkenntnisse in Fremdsprachen oder auch die Einstellung von Personal mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen ein wichtiger Bestandteil, um Familien zu erreichen.“<sup>11</sup>

So richtig der Befund ist, so unvollständig sind hier und auch in den abschließenden Kapiteln die Schlussfolgerungen: Grundkenntnisse in Fremdsprachen, Einstellung von Personal mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen, interkulturelle Öffnung mit der Einstellung von Fachkräften, die selbst Migrationshintergrund haben, mehrsprachige Informationsbroschüren und die Förderung von interkultureller Kompetenz<sup>12</sup> sind wichtige Schritte, können differenzierte sprachliche Verständigung angesichts der Vielfalt der Sprachen der Zielgruppe jedoch nicht sicherstellen. Die konsequente Schlussfolgerung, dass Sprachmittlung eingesetzt und finanziert werden muss, fehlt jedoch.

### 3. Die Rechtslage: Sprachmittlung ist Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Auffallend still ist es in der Fachliteratur auch um die juristische Frage, ob und inwieweit in der Kinder- und Jugendhilfe ein Rechtsanspruch auf Sprachmittlung besteht. Diese Frage wird durch die Rechtsexpertise von Johannes Münder, die im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes er-

4) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, 8. Dezember 2010, S. 20.

5) Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht, Berlin, 25./26. Juni 2015, S. 13.

6) Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Mainz 2014, S. 11.

7) Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (FuBn. 6), S. 14.

8) Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung, Berlin, 2./3. Dezember 2010, S. 7.

9) Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls, 2009, S. 6 f.

10) Bundesjugendkuratorium „Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema in der Kinder- und Jugendhilfe“, Oktober 2013.

11) Bundesjugendkuratorium (FuBn. 10), S. 43/44.

12) Bundesjugendkuratorium (FuBn. 10), S. 45 f.

arbeitet wurde, nun geklärt.<sup>13</sup> Das Ergebnis lässt sich so zusammenfassen: Sprachmittlung ist – wo der Bedarf gegeben ist – unabdingbarer Teil der Kinder- und Jugendhilfeleistung, und damit besteht entsprechend dem jeweiligen Rechtsanspruch auf die Leistung auch ein Rechtsanspruch auf Sprachmittlung. Damit müssen auch die Kosten vom Kostenträger der Leistung übernommen werden. Gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Expertise allenfalls mit klarstellender Zielstellung.

Hergeleitet wird der Anspruch vom Autor der Expertise durch das jeweilige Ziel der Leistung. Wenn dieses Ziel bei Personen nur mit Hilfe von Sprachmittlung erreicht werden kann, wird Sprachmittlung Teil des Anspruchs. Das trifft beispielsweise für das Ziel der Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung zu.<sup>14</sup>

Bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII leitet sich der Anspruch auf Sprachmittlung davon ab, dass die ausgewählte Hilfe geeignet und notwendig sein muss. Sofern die Grundvoraussetzung für einen Leistungsanspruch entsprechend § 27 SGB VIII gegeben ist, muss bei jungen Menschen oder ihren Eltern, mit denen sich die Fachkräfte, die die Leistung erbringen, nicht angemessen differenziert verständigen können, die Eignung der Leistung durch Sprachmittlung erzeugt werden.<sup>15</sup>

#### 4. Kompetenzen für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Kinder- und Jugendhilfe

Seit über 20 Jahren gibt es Ausbildungen zu Gemeindedolmetscher/innen. Die ausgebildeten Sprach- und Kulturmittler/innen werden insbesondere in Kliniken eingesetzt.<sup>16</sup> Inzwischen arbeitet eine gute Handvoll von Gemeindedolmetscherdiensten in Deutschland, deren Einsatzgebiete vor allem die Gesundheitsversorgung und die Soziale Arbeit, damit auch die Kinder- und Jugendhilfe sind.<sup>17</sup> Erste Erfahrungen werden mit der Sprachmittlung über Videokonferenz gemacht.<sup>18</sup> In der Schweiz gibt es in der Gesundheitsversorgung den rund um die Uhr erreichbaren nationalen Telefondolmetschdienst.<sup>19</sup>

An vielen Orten und in vielen Einrichtungen, das zeigen auch die Rückmeldungen aus unserem Verband, wird jedoch mit fachlich nicht ausreichend ausgebildeten Sprachmittler/innen gearbeitet. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe sind für eine angemessene Qualität der Sprachmittlung keinesfalls nur sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich, sondern insbesondere auch die klare Wahrnehmung der Rolle von Sprachmittler/innen als Unterstützung der Fachkräfte und die strikte Neutralität zwischen Fachkräften und Klient/innen.

Welche Risiken entstehen, wenn nicht-professionelle Sprachmittler/innen eingesetzt werden, beschreibt Dr. Mimoun Azizi, Neurologe am Universitätsklinikum Mainz, sehr anschaulich anhand der von diesen in seiner Praxis eingenommenen Rollen: „Der Interpret“, der nicht übersetzt, sondern interpretiert, „der Lehrer“, der den Patient/innen vorschreibt, wie sie sich zu benehmen haben, „der

Reformer“, der die Patient/innen drängt, sich westlich zu verhalten, „der Koalitionspartner“, der im Gespräch mit dem Arzt die Patient/innen verteidigt, „der, der den Patienten selber nicht versteht“, weil er dessen Sprache oder Dialekt nicht beherrscht, „der Verräter“, der sich das Vertrauen der Patient/innen erschleicht und ohne deren Zustimmung Dinge weitergibt, die sie dem Arzt nicht gesagt hätten, „der selbsternannte Therapeut“, der den Patient/innen seine eigenen Empfehlungen gibt und nicht die des Arztes übersetzt.<sup>20</sup>

Weitere Rollen, die nicht der professionellen Sprachmittlerrolle entsprechen, sind denkbar, und die schädlichen Folgen nicht nur in der gesundheitlichen Versorgung, sondern in der Kinder- und Jugendhilfe sind unschwer vorstellbar.

Worauf es bei der Sprachmittlung in der Kinder- und Jugendhilfe schon bei der Hilfeplanung ankommt, wird aus der Schilderung einer Kollegin aus einem DRK-Landesverband deutlich:

„Um den Hilfebedarf zu erfassen, muss es möglich sein, einen gemeinsamen Dialog mit allen Familienmitgliedern zu führen. Der Mitarbeiter [im Allgemeinen Sozialen Dienst, d. A.] muss die Möglichkeit haben, die Familie zu verstehen und umgekehrt. Da immer unterstellt werden kann, dass innerhalb eines Familiensystems unterschiedliche Sichtweisen mit unterschiedlichen Bewertungen existieren und dass nicht alle in der Familie mit allen offen über ihre Sichtweisen sprechen – gerade in einer schwierigen Situation, dass Kinder ihre Mütter, Väter, Geschwister nach innen und außen schützen wollen und Übersetzungsprozesse ebenso gestalten, oder aber Arten sozialpädagogischer Fragestellungen wie zirkuläres Fragen einfach als unverständlich und vermeidbar bewerten und stattdessen die Übersetzung an ihre Art zu fragen anpassen, wird der Auftrag, festzustellen, ob und welchen Hilfebedarf es in der Familie gibt und was die notwendige und geeignete Hilfe ist, unerfüllbar für den Mitarbeiter im Amt. Für die Familienmitglieder ist es ebenso unmöglich, ihre komplexen Problembeschreibungen und Erwartungen an die Hilfe zu formulieren, sich rückzuversichern, ob sie verstanden wurden, und durch den ASD-Mitarbeiter zu erfahren,

13) DRK e.V.: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (FuBn. 1).

14) DRK e.V.: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (FuBn. 1), S. 24 ff.

15) DRK e.V.: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (FuBn. 1), S. 26 ff.

16) Eine gute Übersicht und Bewertung verschiedener Modelle findet sich hier: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen, Berlin, September 2015.

17) Sprach und Integrationsmittler Sprint e.G., <http://www.sprachundintegrationsmittler.org/index.php/netzwerkpartner>

18) Zehn neue Medizincontainer für Hamburger Erstaufnahmeeinrichtungen. Erster Container mit Live-Dolmetschersystem wird am Rugenbarg aufgestellt, <http://www.drk-altona-mitte.de/aktuelles/newsdetails/archiv/2016/april/25/meldung/205-zehn-neue-medizincontainer-fuer-hamburger-erstaufnahmeeinrichtungen.html> (25. April 2016).

19) <http://0842-442-442.ch/der-nationale-telefondolmetschdienst.html>

20) Das Dolmetscherphänomen, <http://www.lokalkompass.de/hagen/politik/das-dolmetscher-phaenomen-d644518.html>

ob und welche Unterstützung nötig ist. Beteiligungsprozesse, Ausübung von Wunsch- und Wahlrecht, Recht auf Inanspruchnahme und Beendigung von Hilfen, Eltern als Kinderschutzpartner zu sehen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften – das alles fällt flach.“

Bei der Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler/innen ist nicht nur bei den Sprachmittler/innen selbst, sondern ebenso aufseiten der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe hohe Kompetenz gefordert: Sie sind diejenigen, die das Gespräch vorbereiten, organisieren, leiten und dabei ihre eigene fachliche Rolle wahrnehmen müssen. Oft kann es hier hilfreich sein, zu zweit mit einer klaren Rollenteilung in solche Gespräche zu gehen. In kurzen Beiträgen so zu sprechen, dass konsekutives Dolmetschen möglich ist, dabei den Kontakt mit den Klient/innen zu halten und sich nicht an den/die Sprachmittler/in zu wenden, beim Zuhören der fremdsprachigen Äußerungen der Klient/innen und beim Hören der übersetzten Passage mit den Klient/innen non-verbal Kontakt zu halten, sind einige der Herausforderungen an die Fachkräfte. Dies alles muss geübt sein.

Insbesondere bei der Erbringung von Leistungen, bei der die Gestaltung der pädagogischen oder beratenden Beziehung eine zentrale Rolle spielt, muss der Gestaltung der dann triadischen Beziehung zwischen jungem Menschen und seiner Familie, der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und den Sprach- und Kulturmittler/innen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Erfahrungen aus der Psychotherapie unter Einbezug von Sprach- und Kulturmittler/innen können hier sicherlich in hohem Maße übertragen werden und geben den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe viele Anregungen, die Arbeit in dieser Triade sehr nutzbringend für die Adressaten zu gestalten und Risiken und Klippen zu erkennen.<sup>21</sup>

Hinzu kommt: Für Situationen, in denen Sprachmittler/innen nicht persönlich anwesend sein können, sondern über Telefonkonferenz oder Videokonferenz einbezogen werden, müssen die technische Umsetzung und der Umgang mit der mediengestützten Gesprächsführung beherrscht werden. Nicht zuletzt: Sprachmittler/innen müssen durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe auch dabei unterstützt werden, mit belastenden Themen, die sie übersetzen, umzugehen und sich davon innerlich zu befreien. Die hier angesprochenen Kompetenzen zu erwerben, wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sein.

## 5. Folgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Die DRK-Rechtsexpertise bezieht sich angesichts der aktuellen Situation insbesondere auf die Situation junger Geflüchteter. Sie und ihre Eltern haben, das stellt die Expertise in Übereinstimmung mit anderen Autoren<sup>22</sup> fest, unabhängig von der Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalts oder des Vorliegens einer Duldung einen Anspruch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>23</sup>

Flucht ist aber nicht der einzige Faktor, der zunehmend den Bedarf an Sprachmittlung in der Kinder- und Jugendhilfe auslöst. Mit Blick auf die Zuwandernden aus vielen Ländern im Zuge der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fachkräftenwerbung aus dem Ausland, mit Blick auf die Zunahme von mehrnationalen Partnerschaften oder aus dem Ausland (zurück-)kommenden deutschen Familien, in denen die Familiensprache nicht Deutsch ist, bis hin zu Familien, deren Problem im Fehlen einer gemeinsamen Familiensprache besteht, wird die Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren deutlich mehr mit Fallkonstellationen konfrontiert sein, in denen Sprachmittlung erforderlich ist.

In diesem Beitrag nicht angesprochen, aber ebenso zu berücksichtigen sind die Unterstützungsbedarfe zur Verständigung für Menschen, die aufgrund einer Behinderung in ihrer Kommunikation in der deutschen Umgangssprache eingeschränkt sind.

Spätestens nun, angesichts des aktuellen Anstiegs der Zahlen von jungen Menschen und Familien, deren Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unbestritten ist, und angesichts des Umstands, dass zumindest im Bereich der Kindertagesbetreuung fast jedes Kind und jede Familie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nimmt, ist die Erarbeitung fachlicher Standards und Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung einer angemessenen und differenzierten sprachlichen Verständigung in der Kinder- und Jugendhilfe durch die verbändeübergreifenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe geboten.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen können sich nun auf die Ergebnisse der Rechtsexpertise und die Herleitung berufen, wenn sie sich im Sinne anwaltschaftlicher Vertretung für die Rechte von jungen Menschen nicht-deutscher Sprache und für die Durchsetzung und angemessene Finanzierung des zentralen Standards ihrer Profession, der differenzierten sprachlichen Verständigung, einsetzen. Eine zu erfüllende Zukunftsaufgabe liegt für sie darin, in ihrer Arbeit gut ausgebildete Sprachmittler/innen einzubeziehen und für diese Kooperation die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

Angesichts der derzeitigen Praxis muss davon ausgegangen werden, dass Ansprüche von sehr vielen Eltern und jungen Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse auf qualitativ angemessene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gänzlich ins Leere laufen oder nur mangelhaft umgesetzt werden. Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Rechtsbeistände können und müssen dazu beitragen, ihre Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durchzusetzen.

21) Vgl. z.B.: Kluge, U.: (Un)Sichtbare Dritte, Dolmetscher als Sprach- und Kulturmittler in der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung. Quantitative und qualitative Untersuchungen in Europa und Deutschland, Berlin 2013.

22) Vgl. z.B.: Meysen, T./Beckmann, J./González Méndez de Vigo, N.: Zugang begleiteter ausländischer Kinder zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach der Flucht. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 7/2016, S. 427–431.

23) DRK e.V.: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (Fußn. 1), S. 19.

In der Kinder- und Jugendhilfe müssen dringend Strukturen geschaffen werden, mit deren Hilfe das Heranziehen von professionellen Sprachmittler/innen im Alltag der Arbeit durch Vermittlungsstellen erleichtert wird – sowohl für die Sprachmittlung im persönlichen Kontakt als auch per Telefon- oder Videokonferenz. Die Finanzierungsströme für die Kosten der Sprachmittlung müssen geklärt und geregelt werden. Die Ausbildung der Sprachmittler/innen für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe muss ebenso gefördert werden wie die Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit mit Sprachmittler/innen. Fortbildungskonzepte müssen entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

Für die Forschung zur Kinder- und Jugendhilfe eröffnet sich ein weites Feld. Weder gibt es bislang Studien zu den Bedarfen aufseiten der jungen Menschen und ihrer Familien noch gibt es Wissen über den Stand der interkulturellen Öffnung und über die Zahl der Fachkräfte, die in der Lage sind, in anderen Sprachen als deutsch zu arbeiten. Interessant wäre ganz sicher auch eine Erforschung der fachpolitischen, soziologischen und psychologischen Hintergründe des „blinden Flecks“ der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu sprachlicher Verständigung und zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/innen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht zuletzt wäre die Evaluation von bislang in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Erfahrungen im Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/innen oder Dolmetscher/innen sehr hilfreich, um ein regelhaftes Angebot zu etablieren. ■

## Qualität in der Kindertagesbetreuung: ein Zwischenzeugnis

ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2016  
96 Seiten, 14,50 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 Euro  
ISBN: 978-3-7841-2929-7

Die Kindertagesbetreuung für 0–6-Jährige ist massiv ausgebaut worden, aber ihre Qualität ist oftmals dahinter zurückgeblieben. In diesem Heft wird die Umsetzung des Qualitätsanspruchs durch Bund, Länder und Kommunen erörtert und innovative Ansätze zur Qualitätsentwicklung werden vorgestellt. Aber auch Kriterien pädagogischer Qualität und die Wirkung von Kindertagesbetreuung etwa für benachteiligte oder Flüchtlingskinder stehen zur Diskussion.

**Bestellungen versandkostenfrei**

in unserem **Online-Buchshop:**

**[www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)**



Gegenstand des Buches ist die Praxis einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit für sozialpädagogisches Handeln und sozialpädagogische Arbeitsfelder. Es ist konzipiert als Arbeitsbuch für die Ausbildung und als weiterführende Anregung für kasuistische Praxisreflexionen.

3., vollständig überarbeitete Auflage 2016, 612 Seiten, broschiert, € 34,95; ISBN 978-3-7799-2183-7; Auch als **E-Book** erhältlich



Zielsetzung des Bandes ist es, in einem weiten Wurf die Geschichte dieses Berufsstandes nachzuzeichnen und dadurch einen umfassenden Überblick über Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu ermöglichen.

2., überarbeitete Auflage 2016, 272 Seiten, broschiert, € 19,95  
ISBN 978-3-7799-3079-25; Auch als **E-Book** erhältlich